

<b>Protokoll:</b>	<b>Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrifts-Nr</b>	228 17
		<b>TOP:</b>	
	Verhandlung	<b>Drucksache:</b>	794/2010
		<b>GZ:</b>	SJG

<b>Sitzungstermin:</b>	27.10.2011
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich
<b>Vorsitz:</b>	OB Dr. Schuster
<b>Berichterstattung:</b>	-
<b>Protokollführung:</b>	Frau Huber-Erdtmann pö
<b>Betreff:</b>	<b>Neufassung der Satzung über die Nutzung der "Wohnanlagen für Alleinerziehende" der Landeshauptstadt Stuttgart</b>

Vorgang:

Jugendhilfeausschuss vom 10.10.2011, öffentlich, Nr. 86  
Ergebnis: einstimmige Zustimmung

Verwaltungsausschuss vom 26.10.2011, öffentlich, Nr. 449  
Ergebnis: mehrheitliche Zustimmung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Soziales, Jugend und Gesundheit vom 12.09.2011, GRDRs 794/2010, mit folgendem

Beschlussantrag:

Die Satzung über die Nutzung der "Wohnanlagen für Alleinerziehende" der Landeshauptstadt Stuttgart wird in der als Anlage 2 (Satzungstext) beigefügten Fassung beschlossen.

Wie in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 26.10.2011 von BMin Fezer mitgeteilt, ist die Vorlage auf Seite 1 im drittletzten Absatz, in Anlage 1 auf Seite 3 im ersten Absatz sowie in Anlage 2 auf Seite 4 im letzten Absatz zu berichtigen: Die bisher gültige Satzung trägt nicht das Datum 06.03.2007, sondern 22.03.2007.

OB Dr. Schuster stellt fest:

Der Gemeinderat beschließt ohne Aussprache einstimmig wie beantragt.  
zum Seitenanfang